



Geschäftsstelle  
 Strandstraße 23  
 17459 Seebad Loddin  
 Tel: 038375 24642  
 Fax: 038375 24649  
 info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

## Protokoll LEB-Sitzung 18.01.2024

Veranstaltungsort: Kurverwaltung Zinnowitz

Beginn: 10:00 Uhr Ende: 12:45 Uhr

Anwesenheit: Riethdorf, Jaddatz, Nichelmann, Schäfer, Reifert, Kulz, Sturzwage, Steuer, Lesche. Heilmann, Hähni, Schmidt

Geschäftsstelle: Lesche

Tagesordnung	Themen	
TOP 1	Begrüßung & Einleitung .....	2
TOP 2	Protokoll vom 14.11.2023.....	2
TOP 3	Aktueller Stand Modellregion .....	2
	Vorstellung Digitale Usedom-Card.....	2
	Kurkartenautomaten.....	5
	Fragen Frau Jaddatz.....	5
	Nachkalkulation.....	5
	Erweiterung der Teilnehmer der UsedomCard.....	5
	Verrechnung gemeinsame Kurabgabe.....	6
TOP 4	Inselglitzern – Rückblick & Ausblick.....	6
TOP 5	Imagebroschüre Insel Usedom .....	6
TOP 6	Marketing 2024 .....	7
	Gastgeberkatalog.....	7
	Marketingideen / Marketinggeschichten.....	7
	Destinationsmarketing.....	8
	Inselweite Veranstaltungen .....	8
TOP 7	Saisonfazit 2023.....	8
TOP 8	Beratung zur anstehenden Erneuerung der Gemeinde-Prädikatisierungen	8
TOP 9	Usedom-Spiel „Beach-In“ .....	10
TOP 10	Sonstiges .....	10
	OZ-Artikel – UBB 18.01.2024.....	10
	Umsatzsteuerpflicht.....	10

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
 Strandstraße 23  
 17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
 Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
 Eingetragen beim Amtsgericht  
 Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
 Sparkasse Vorpommern  
 IBAN:  
 DE91150505000334000769  
 SWIFT:  
 NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
 Tourismusverband MV e.V. und in der  
 Kommunalgemeinschaft  
 POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

X-Rechnungen .....	10
Schulreisen .....	11
Bäderverband M-V .....	11
Veranstaltungskalender .....	11
Europäische Gerichtshof (EuGH).....	11
Termine 2024.....	12

## TOP 1 Begrüßung & Einleitung

- Frau Riethdorf begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Frau Riethdorf heißt die Gäste Herrn Christof Schmidt und Herrn Hähni Willkommen. Sie bedankt sich bei Herrn Nichelmann für die Ausrichtung der LEB-Sitzung in den Räumlichkeiten des Haus des Gastes in Zinnowitz.
- Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

## TOP 2 Protokoll vom 14.11.2023

- Das Protokoll vom 14.11.2023 wird einstimmig bestätigt.

## TOP 3 Aktueller Stand Modellregion

### Vorstellung Digitale Usedom-Card

- Herr Christof Schmidt wurde digital hinzugeschaltet, um die digitale Usedom-Card vorzustellen.
- Alle Informationen rund um die UsedomCard sind unter: [UsedomCard & Kurabgabe](#) zu finden.
- Derzeit gibt es in allen Seebädern den Service DigiCard to go, bei dem UsedomCard-Inhaber nach freiwilliger Angabe ihrer E-Mail-Adresse ihre Gästekarte im pdf- bzw. im Wallet-Format erhalten.
- Zukünftig wird dieser digitale Service erweitert und Gäste können personalisierte Angebote rund um ihren Aufenthalt erhalten.
- Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Mandarin Medien und dem technischen Dienstleister AVS ein digitaler Reisebegleiter (UsedomCard to go) entwickelt als weitere Ergänzung zur Papierkarte. Hierin ist die

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

UsedomCard digital integriert (QR-Code) und es wird ebenfalls die bisherige pdf-Version der DigiCard eingebunden.

- Bei Sichtkontrolle oder im Wallet (auf dem Handy) kann die Karte abgescannt werden oder die Webseite vorgezeigt werden, um dem QR-Code zu scannen.
- Alles spielt sich auf der Website ab! Damit können auch unterschiedlichste Zielgruppen erreicht werden.
- Auf der Website [UsedomCard & Kurabgabe](#) wird es zukünftig einen Log-In Bereich geben, der sich „Meine Usedom-Card nennt.
- Es wird 2 Varianten geben:
  - Alle Informationen ohne Log-In (Events)
  - Personalisierte Angebote mit Log-In für
    - Single User (Alleinreisender)
    - Multi-User (Familie)
  - Name und Buchungscode (in AVS generiert) → Info Wo ist der Buchungscode zu finden wird noch ergänzt
  - UsedomCard als pdf-Dokument
  - Ticket anzeigen → QR-Code
    - Single – ein QR-Code
    - Multi – mehrere QR-Codes
  - Digitales Wallet → QR-Code speichern
  - Wetterinformationen auf den individuellen Zeitraum angepasst
  - Angebote der UsedomCard → Verlinkungen auf Seiten der usedom.de
  - In Kacheloptik oder als Karte können die Angebote angezeigt werden
  - Zukünftig soll es auch einen Merktzettel für Angebote geben
  - Die Events werden durch die Schnittstelle zu AVS personalisiert für den Reisezeitraum ausgespielt.
  - Events mit UsedomCard Vorteil → muss mit neuem Attribut „UsedomCard“ angehakt werden (Vorteil: so werden gezielt die Angebote ausgespielt, die über die Kurabgabe ermöglicht werden)
  - abschließend werden FAQs, bspw. zu Mobilitätsangeboten einzelner Orte, angezeigt
- Datenschutz: bei der Nutzung des DigiCard to go-Services muss der User gefragt werden, ob er seine E-Mailadresse angeben möchte. Im Nachgang muss der User diesen Schritt über seine E-Mailadresse bestätigen (double-opt in; freiwillige Angaben). Wer diesen Service nicht nutzt, hat dennoch die Möglichkeit, sich via Buchungscode (aufgedruckt auf der UsedomCard, die via elektronischer Meldung generiert wird) und Namen für den digitalen Reisebegleiter und die digitale UsedomCard anzumelden. Hier ist ein

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



- entsprechender Datenschutzhinweis gegeben, der mit freiwilliger Angabe der Daten vom Nutzer akzeptiert wird.
- Zusammenarbeit ist wichtig! Die Daten müssen in AVS elektronisch eingetragen werden. Dies ist wichtig, um Gäste zunächst vor der Anreise digital zu erfassen. Dadurch wird der Buchungscode generiert. Der Papierblock muss verschwinden!
  - Frage von Frau Riethdorf:
    - Ist der Log-In auch vorab nutzbar? Einige Eigentümer tragen die Kurtaxdaten bereits ein halbes Jahr vor Anreise ein. → Versand der DigiCard erfolgt erst ein paar Tage (max. 7 Tage) vor der Anreise! Der digitale Reisebegleiter bzw. Log-In erkennt die Gültigkeit erst mit dem Anreisetag (bzw. ab dem ersten Tag der Gültigkeit der UsedomCard).
    - Der QR-Code umfasst eine verschlüsselte Gästekartenummer.
    - Es wird einen Hinweis auf der usedom.de geben.
  - Es soll die Möglichkeit geben auf einem Smartphone eine Seite als Favorit abzuspeichern. Per Klick kann die Website auf dem HomeScreen zu speichern. Hier unterscheiden sich jedoch noch die Betriebssysteme IOS und Android.
  - Der Log-In wird immer gespeichert.
  - Frage von Herrn Heilmann
    - Tagesgäste zahlen den gleichen Preis. Sie sollten auch die gleiche Leistung erhalten.
    - Bei der Ausgabe der Tageskurkarte wird der QR-Code mit ausgegeben.
    - Die Tagesbesucher können ohne Log-In die Website nutzen. Jedoch sind diese nicht personalisiert.
    - Zukünftig könnte die Kurkarte eventuell in einem Webshop auch online erworben werden. Personalisierte Zugänge für Tagesgäste sind jedoch mit AVS zu prüfen.
    - Anregung: Jobs auf der Insel?
    - Teaser: neuer Reiseanlass in der Zukunft, zukünftige Unterkünfte
  - Die Einwohner erhalten ihre Jahreskarten. Damit können sie die Seite auch entsprechend nutzen.
  - Die digitale UsedomCard wird am 20. Februar 2024 inselweit ausgerollt. Neuer Hinweis (aufgrund technischer Erfordernisse seitens AVS): 12.03.2024
  - Frage: Wird es eine Online-Schulung für die TI-Mitarbeiter und Vermieter geben?
  - Vielleicht kann auch ein Video produziert werden, welches die wichtigsten Funktionen der digitalen UsedomCard vorstellt.



Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

- Bei der Terminfindung für die Schulung sollten die Ferien in M-V beachtet werden.
- Die UTG wird noch eine Einverständniserklärung zur Datenübertragung von AVS an den digitalen Reisebegleiter an die Kurverwaltungen schicken. Außerdem zwei Beispieltex te mit dem Hinweis auf die Varianten.

### **Kurkartenautomaten**

- Die Kurkartenautomaten werden ab KW 6 ausgeliefert (5.-9. Februar). Diese könnten dann auch direkt aufgebaut werden.
- Der Aufbau und die Inbetriebnahme sollen jedoch erst ca. 4 Wochen nach der Auslieferung erfolgen.
- Eine Schulung zu den Automaten kostet 960 Euro netto.
- Wichtig ist das Fundament für die Automaten. Frau Sturzwege hat alle wichtigen Informationen (Fundamentplan). Fundamentkörbe und der Fundamentplan werden zeitnah ausgeliefert.

### **Fragen Frau Jaddatz**

- Die Gemeinde Karlshagen wünscht sich wieder eine Nebensaison zu einem Preis. Keine Vor- & Nachsaison. Keine unterschiedlichen Preise. → Beschlüsse müssen hier rechtzeitig gefasst werden.
- Wunsch der Gemeinde ist ein einheitliches Kalkulationsformular für alle Gemeinden → Dies wurde im vergangenen Jahr bereits geprüft. Die Kontenrahmen sind zu unterschiedlich. Dies kann nicht für alle Gemeinden angepasst werden.
- Frau Jaddatz soll ihr Anliegen noch einmal schriftlich an die UTG senden und die UTG wird ihr eine Antwort formulieren.

### **Nachkalkulation**

- Innerhalb des 1. Quartals bis Ende März
- Detaillierte / ausführliche Prüfung
- Auf Grundlage des vorläufig festgestellten Jahresabschlusses.

### **Erweiterung der Teilnehmer der UsedomCard**

- Grundsatzbeschlüsse zur Einführung ab 1.1.2025 wurden gefasst von der Stadt Wolgast, Stolpe, Krummin und Sauzin. Zusätzlich werden aktuell individuelle Kalkulationen auch für Peenemünde, Mölschow und die Stadt Usedom erstellt.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

## Verrechnung gemeinsame Kurabgabe

- Derzeit ist der Kontostand im Plus.
- Die Jahreskurkarten für 2023 müssen noch verrechnet werden, dann wäre ein deutlich Minus auf dem Treuhandkonto.
- Übersicht über Geber- und Nehmergemeinden folgt über die UTG.
- Jede Gemeinde wird daher einen Vorschuss bzw. Abschlag zahlen. 5.000 Euro.

## **TOP 4 Inselglitzern – Rückblick & Ausblick**

- Inselglitzern lief vom 1.12.2023 bis 14.01.2024
- Es gab einige Unstimmigkeiten. Insbesondere, dass Trassenheide I <3 Trassenheide und einen Buchstabe hatte.
- Andere Gemeinden hatten leider dadurch keinen Buchstaben.
- Frau Weitz berichtet von einer positiven Außenwirkung bei den Gästen.
- Die Aktion gemeinsam mit dem Gewinnspiel löste bei den Einheimischen und den Gästen durchweg positives Feedback aus.
- Insgesamt nahmen 134 Teilnehmer am Gewinnspiel teil. Das sind doppelt so viele Teilnehmer wie im letzten Jahr.
- Ziel sollte es sein, dass die komplette Kommunikation über die UTG stattfindet. Zu viele Akteure (Gemeinden, Herr Völker, UTG) führen zu Unstimmigkeiten.
- Auch die Erstellung der Grafiken war für die UTG schwierig, da sie nicht wussten, wo welcher Buchstabe steht.
- Karlshagen hatte auch direkt in Trassenheide angefragt, ob Sie ein Element bekommen könnten.
- Da es eine inselweite Veranstaltung ist, sollten alle einen Buchstaben bekommen.
- Eventuell sollte über die Trennung von I und <3 nachdacht werden. Zusätzlich könnte ein weiteres Element die Silhouette von Usedom sein.
- Die Leuchtelemente sind sehr kostenintensiv. Vielleicht sollte Herr Völker ein Konzept für die nächsten 5 Jahre erstellen. → **Einladen von Herrn Völker zu einer der nächsten LEB-Sitzungen**
- Eventuell kann ein Gegenangebot eingeholt werden.

## **TOP 5 Imagebroschüre Insel Usedom**

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

- Die „alten“ Imagebroschüren der UTG wurden entsorgt, da die Nutzungsrechte von verschiedenen Bildern zum 31.12.2023 ausgelaufen sind
- Der Gastgeberkatalog beinhaltet auch einen allgemeinen Imageteil, ist den Gästen manchmal jedoch zu umfangreich zum Mitnehmen. Gerade potentielle Gäste, die Usedom allgemein entdecken wollen, greifen gerne zu einer Imagebroschüre.
- In ersten Gesprächen zum Regionalmarketing stellte sich heraus, dass die Orte selbst kein Imagebroschüren mehr haben bzw. zukünftig keine produzieren lassen.
- Die UTG möchte in die Bearbeitung einer neuen Broschüre gehen: neues Layout/Design, kleine Auflage, gezielte Herausgabe an Neukunden
- Produziert wird diese für mehrere Jahre und sollte nur gezielt ausgegeben werden. Insgesamt sollen 10.000 bis 15.000 Exemplare in der Auflage gedruckt werden.
- Die UTG fragt eine Kostenbeteiligung in Höhe von 500 € (netto) je Gemeinde/Seebad an. Die Orte und Regionen werden in der neuen Broschüre berücksichtigt und präsentiert
- Die Bernsteinbäder werden keine neue eigene Imagebroschüre aufsetzen.
- Die Kaiserbäder haben eine eigene Imagebroschüre. Diese würden Sie auch behalten, aber sich an der Imagebroschüre von Usedom beteiligen.
- Zinnowitz hat auch eine eigene Imagebroschüre – beteiligen sich aber ebenfalls gerne an einer Broschüre für die gesamte Insel
- Die Orte erklären sich bereit einen Kostenzuschuss von je 500 € (netto) pro Ort für die Broschüre zu zahlen. Die UTG kommt dahingehend noch einmal auf die Eigenbetriebe zu

## TOP 6 Marketing 2024

### Gastgeberkatalog

- Ziel: früher rausgeben (Mitte – Ende Dezember)
- Der Gastgeberkatalog kostet die UTG ca. 25.000 Euro. Die Einnahmen übersteigen die Kosten.

### Marketingideen / Marketinggeschichten

- Ziel soll es sein, in einer der nächsten Sitzung dazu einen Austausch zu haben.
- Vorstellung von Ideen & Kooperationsmöglichkeiten
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



## Destinationsmarketing

- Auswertung über das Destinationsmarketing wie früher!
- Rückblick Destinationsmarketing 2023 – wie wird das Budget verortet? Welche Maßnahmen werden durch das DM-Budget umgesetzt?
- Zusammenfassung Inselweit in einer Excel oder pdf-Datei / Budgeteinsatz pro Quartal
- Im Mai tagt der Marketingbeirat.

## Inselweite Veranstaltungen

- Inselweite Veranstaltungen wie: Wildwochen, Heringswochen, Inselglitzern, XXL-Feuerwerk, Usedom tanzt
- Wer hat den Hut auf bei Inselweiten Veranstaltungen? Wie erfolgt die Bewerbung der Veranstaltungen? Wer macht die Akquise?
- Unterstützung UTG (Layout Plakate, Landingpage)
- Den Eintrag auf einem Flyer z.B. kann man sich bezahlen lassen → Bewerbung der Häuser
- Der TVIU könnte einige Aufgaben übernehmen. → Hierfür muss ein separater Termin gefunden werden.

## **TOP 7 Saisonfazit 2023**

- Vertagt.

## **TOP 8 Beratung zur anstehenden Erneuerung der Gemeinde-Prädikatisierungen**

- Bei dem genannten Beispiel „Ostseebad Ückeritz“ handelt es sich jedoch nicht um einen Namenszusatz, sondern um eine Bezeichnung. Bei Bezeichnungen wie Ostseebad, Seebad, Kurort usw. sind grundsätzlich zwei Arten zu unterscheiden – zum einen die Artbezeichnung nach dem Kurortgesetz und zum anderen die kommunalverfassungsrechtliche Bezeichnung nach der Kommunalverfassung M-V.
- Die Bezeichnung „Ostseebad“ ist ein „Sonderfall“ der kommunalverfassungsrechtlichen Bezeichnungen und stellt eine überkommene Bezeichnung i. S. d. § 8 Abs. 4 Satz 2, 1. Alt. KV M-V dar. Überkommene Bezeichnungen dürfen ohne Antrag und Verleihung weitergeführt werden. Das hängt damit zusammen, dass diese Gemeinden ihre Bezeichnungen bereits vor der Einführung der o. g. Regularien geführt

haben. Dies muss jedoch nachgewiesen werden. Die Darlegungslast für die nachweisliche Führung einer überkommenen Bezeichnung obliegt dabei der Gemeinde und kann durch Urkunden beigebracht werden. Die Weiterführung einer überkommenen Bezeichnung steht im Ermessen der Gemeinde. Sofern die Benennung historisch zutrifft, kann die Gemeinde nach Beschluss der Gemeindevertretung und Bekräftigung in der Hauptsatzung eine überkommene Bezeichnung weiterführen.

- Soll ein Neuantrag z. B. für die Bezeichnung „Seebad“ gestellt werden, handelt es sich zunächst um einen Antrag auf Anerkennung einer Artbezeichnungen nach dem Kurortgesetz. Über diesen Antrag entscheidet gem. § 5 Abs. 1 Kurortgesetz M-V das Wirtschaftsministerium (= für Tourismus zuständige Ministerium). In § 5 Abs. 2 Kurortgesetz ist aufgeführt was dem Antrag allgemein beizufügen ist. In den §§ 2 – 4 a des Kurortgesetzes sind die Voraussetzungen geregelt, die für die Anerkennung der jeweiligen Bezeichnung vorliegen müssen. Die Genehmigung berechtigt die Gemeinde dann grundsätzlich die Artbezeichnung als eine dem Namen nachgestellte Bezeichnung (nach dem Kurortgesetz) zu führen. Im amtlichen Verkehr darf diese Artbezeichnung nur mit dem ebenfalls hinten angestellten Zusatz "staatlich anerkannt" verwendet werden. Für weitere Fragen müsste sich der Tourismusverband an das Wirtschaftsministerium wenden.
- Nach Erteilung einer Artbezeichnung kann dann die Voranstellung der genehmigten Artbezeichnung (z. B. „Seebad“) als kommunalverfassungsrechtliche Bezeichnung i. S. d. § 8 Abs. 4 KV M-V beantragt werden. Dazu ist beim Innenministerium ein (formloser) Antrag durch die Gemeinde zu stellen. Ein Antragsformular gibt es dafür demzufolge nicht. Zusätzlich bedarf es eines zustimmenden Beschlusses der Gemeindevertretung. Hiesiger Entscheidungsmaßstab für die Ermessensentscheidung ist dann, dass die Bezeichnung inhaltlich zutrifft und für die Führung der Bezeichnung überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls bestehen. Die kommunalverfassungsrechtliche Anerkennung erfolgt anschließend mittels Verleihungsbescheid.
- Bei weiteren Fragen zu kommunalverfassungsrechtlichen Bezeichnungen können Sie sich gern an meine Kollegin Frau Alexandra Bahr (Tel.: 0385/588 12309 oder per E-Mail: [alexandra.bahr@im.mv-regierung.de](mailto:alexandra.bahr@im.mv-regierung.de)) wenden.
- Zur Prädikatisierung werden sich die meisten Gemeinden erst nach den Wahlen im Juni äußern.
- Der Bäderverband ist in den Verhandlungen über einen Rahmenvertrag für alle Gemeinden.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.



Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

- Eventuell sollte die Tourismusregion Mitglied im Bäderverband werden.

### **TOP 9 Usedom-Spiel „Beach-In“**

- Spiel wurde kurz vorgestellt.
- Die Übergabe erfolgt per Lieferschein auf Abruf. Umfang ist ein Karton mit 25 Spielen.
- Die Abrechnung erfolgt jeweils am Jahresende nach Verkauf oder nach Ausverkauf bzw.
- Rückgabe. Die Bedingungen lauten: VK 14,95 € brutto
- EK 12,- € brutto
- Einige Gemeinden haben das Spiel bereits in Ihren Kurverwaltungen: Kaiserbäder, Karlshagen, Trassenheide.

### **TOP 10 Sonstiges**

#### **OZ-Artikel – UBB 18.01.2024**

- Sehr unglückliche Formulierungen: „UsedomCard gescheitert“
- Es fehlt nur ein Baustein in der UsedomCard → ÖPNV
- Das UBB-Netz wird verkleinert.
- Das steigert auch nicht die Tourismusakzeptanz
- Zukünftig wird es die V-G-Card geben. Hier werden alle Schüler kostenfrei transportiert.
- Herr Steuer hatte einen Termin im VMV. Auch hier herrscht Unzufriedenheit mit der Minderleistung. Das elektrische Stellwerk in Zinnowitz wird erst 2026 kommen. Bis dahin ist mit Schienenersatzverkehr ab 17:30 Uhr zu rechnen. Es sind keine Verbesserungen bis 2026 in Sicht! Eigentlich müssten die Infrastrukturmaßnahmen jetzt schon starten!
- Wir kommentieren den Artikel nicht!
- Die UTG hat eine Pressemitteilung zur UsedomCard geplant zum Thema „Kurabgabenhöhe und die damit verbundenen Leistungen“

#### **Umsatzsteuerpflicht**

- Ab 1.1.2025 gilt die Neuregelung des § 2b UstG.

#### **X-Rechnungen**

- Amt Usedom-Nord hat bereits umgestellt.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE911505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

- Gemeinde Heringsdorf hat noch nicht umgestellt. Der Eigenbetrieb Heringsdorf hat bereits umgestellt.
- Amt Usedom-Süd hat noch nicht umgestellt.

### Schulreisen

- **Vereinbarung: Schüler in Schulzeiten befreit (wie Berufstätige). In den Schulferien nicht.**
- In Rücksprache mit den Kurverwaltungen! Ausgleich über die Gemeinden! Auf Antrag von Schulklassen.
- Trainer und Busfahrer sind berufstätig und damit befreit.

### Bäderverband M-V

- Meldepflichtabschaffung → Ziel wäre die händische Unterschrift abzuschaffen, nicht die generelle Meldepflicht!

### Veranstaltungskalender

- Der Zugang pro Ort (Mandant) kostet seit 2023 400 Euro (netto)/Jahr.
- Die UTG ist der Hauptlizenznehmer und trägt die allgemeinen Lizenzkosten
- Die UTG wird andere Anbieter recherchieren und prüfen, ob eine Umstellung bzw. ein Systemwechsel möglich und wirtschaftlich ist
- Hätte man vorher gewusst, dass ein Zugang etwas kostet, hätte man vermutlich nicht so viele Mandanten angelegt.
- Prüfung einer eigenen Software für den Veranstaltungskalender zur Integration in die usedom.de (eigenes System) .
- Die Ausspielung auf die Seiten der Orte und auch die Schnittstelle zum TMV sind sehr wichtig.
- Der TMV hat auch einen übergeordneten Veranstaltungskalender.

### Europäische Gerichtshof (EuGH)

- Urteil vom 08.12.2022 / Az. C-387/21
- Rückforderung von unrichtig in Rechnung gestellter Umsatzsteuer
- Auswirkungen für deutsche Unternehmen, gerade aus dem kommunalen Bereich
- Rückwirkend 5 Jahre auf mobile und 10 Jahre auf Immobilie Sachen. Die Kaiserbäder werden gerade geprüft, danach erfolgt eine flächendeckende Prüfung.
- Am 13.02. trifft sich der Bäderverband mit dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium.

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.





Geschäftsstelle  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin  
Tel: 038375 24642  
Fax: 038375 24649  
info@tviu.de

Tourismusverband Insel Usedom e.V. – Strandstraße 23 – 17459 Seebad Loddin

- Ab 1.1.2025 ist keine Rückbetrachtung mehr.

### **Termine 2024**

29.02.-01.03.2024 Bädertag Zinnowitz  
21.03.2024, 10:00 LEB-Sitzung in Karlshagen  
23.05.2024, 10:00  
18.07.2024, 10:00  
**19.09.2024, 10:00 muss noch einmal verlegt werden**  
10.-11.10.2024 M-V Tourismustage  
21.11.2024, 10:00

**Tourismusverband Insel Usedom e.V.**  
Strandstraße 23  
17459 Seebad Loddin

**Vorsitzende:**  
Nadine Riethdorf

Steuer-Nr. 084/140/00313  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Hansestadt Stralsund

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE91150505000334000769  
SWIFT:  
NOLADE21GRW

**Mitglied im**  
Tourismusverband MV e.V. und in der  
Kommunalgemeinschaft  
POMERANIA e.V.

